

## Zertifizierung im Ehrenamt



### Kurz-Anleitung zum Ausfüllen des Zertifikats

#### 1. Wer darf das Zertifikat ausfüllen?

Das Zertifikat darf von gemeinnützigen Körperschaften ausgestellt werden, die in der Jugendhilfe tätig sind und Freie Träger der Jugendhilfe sind; deren Grundlagen, tatsächliche Geschäftsführung und Zielstellungen sich auf dem Boden des Grundgesetzes befinden, die Demokratie und die verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht ablehnen und nicht fremdenfeindlich oder rassistisch sind.

#### 2. Wer bestätigt das Zertifikat?

Für die Bestätigung zuständige Stelle sind Stadt- und Kreisjugendringe, Landesverbände und der KJRS. Andere Dachverbände können zuständige Stelle sein. Zuständige Stelle kann ein Freier Träger der Jugendhilfe sein, der bereit und in der Lage ist, die Zertifizierungen durch die in seinem Bereich tätigen gemeinnützigen Körperschaften inhaltlich einzuschätzen, zu beurteilen und gegebenenfalls zu prüfen. Der Beirat „Zertifizierung Ehrenamt in der Jugendarbeit Sachsen“ erstellt und aktualisiert eine Liste der zur Bestätigung zugelassenen freien Träger.

#### 3. Wer soll das Zertifikat ausgestellt bekommen?

Das Zertifikat darf allen ausgestellt werden, die bei einem berechtigten Aussteller ehrenamtlich tätig sind. Es muß sich um eine kontinuierliche Tätigkeit handeln, die mindestens ein Jahr umfasst, deren Zeitbedarf summarisch wesentlich höher liegt, als der Zeitbedarf für die Ausübung eines Hobbys und die über eine normale Mitgliedschaft hinausgeht, d.h. es sind Aufgaben übertragen worden, die andere Mitglieder nicht zu erledigen hatten und die auch über das reine Ausüben eines Hobbys hinausgingen.

#### Hinweise zum Ausfüllen:

Es können weitere Kompetenzen in die Freizeilen eingetragen werden, das könnten z.B. sein:

Konzeptionelle Fähigkeiten  
Umgang mit Medien, Öffentlichkeitsarbeit  
Umgang mit Finanzen  
Interkulturelle Kompetenzen  
Fremdsprachen  
Fachspezifische Kenntnisse

Es können neben der JugendLeiterCard auch andere „Staatlich anerkannte Qualifikationen“ in die entsprechenden Freizeilen eingetragen werden, wie z.B.

Notfallseelsorge  
BetriebssanitäterIn  
anerkannte Supervisionsausbildung  
anerkannte Mediationsausbildung

Das Zertifikat ist durch den ausstellenden Träger auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben sowie durch eine zuständige Stelle zu prüfen und mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.